

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1608/2011

Tagesordnungspunkt

Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Sportstättenbau der Vereine -

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	09.02.2011	6 Ja

Beschlussvorschlag

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung des Sportstättenbaus der Vereine, entsprechend der Vorlage, vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung, dem RSV Rotation Greiz e.V. einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 3.500,00 €.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Entsprechend dem § 2 des Sportförderungsgesetzes des Freistaates Thüringen wird Sport und Spiel als öffentliche Aufgabe für das Land, die Landkreise und Gemeinden bestimmt. Die Landkreise erfüllen diese Aufgaben nach diesem Gesetz im eigenen Wirkungskreis. Der Landkreis Greiz fördert und unterstützt die Sportvereine bei ihrer Vereinsarbeit nach Maßgabe des Haushaltes und gemäß der gültigen kreislichen Sportförderrichtlinie. Die Fördermittel betrachtet der Landkreis Greiz als besondere Verpflichtung mit Bezug auf das Thüringer Sportförderungsgesetz. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht.

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz wurde durch den in der Beschlussvorlage aufgeführten Verein, entsprechend der Vorlage, ein Antrag auf Förderung für bauliche Maßnahmen auf der gepachteten Sportstätte/Vereinssportstätte im Jahr 2010 gestellt. Da der Verein weitere notwendige Unterlagen zum Antrag erst am 17.12.2010 vorlegte, konnte 2010 keine Förderung beschlossen werden.

Allerdings wurde dem Verein mit Antrag vom 03.11.2010 ein förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmebeginn erteilt.

Der vorliegende Antrag des RSV Rotation Greiz e.V. weist neben der sachlichen Notwendigkeit des Vorhabens im Kosten- und Finanzierungsplan einen Zuwendungsbedarf aus, so dass unabhängig von der Verfügbarkeit der kreislichen Mittel die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis Greiz auf der Grundlage der nachgewiesenen Bedürftigkeit gegeben ist.

Mit Schreiben der Steuerberaterin des Vereins, Frau Silvia Lämmer, vom 21.10.2010, ist der Verein im Bereich der Vermögensverwaltung vorsteuerabzugsberechtigt. Ihres Erachtens fallen die im Antrag dargestellten Arbeiten für die Jahnturnhalle in diesen Bereich. Dieser Sachverhalt muss Beachtung in der Feststellung der zuwendungsfähigen Kosten des Vorhabens und des Zuschusses des Landkreises finden.

Die Vergabe von Fördermitteln bis 250,00 € kann gemäß der Sportförderrichtlinie durch das Fachamt erfolgen.

Fördermittel über 250,00 € werden durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages vergeben.

2. Lösung

Auf Grund der gültigen Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besteht die Möglichkeit der Förderung von Sport und Spiel.

Der vom RSV Rotation Greiz e.V. gestellte Antrag mit den notwendigen Unterlagen wurde durch das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung bearbeitet und entsprechend der gültigen Richtlinie auf Förderfähigkeit geprüft.

Weiterhin fand der Sachverhalt Beachtung, dass der Verein in der Vermögensverwaltung vorsteuerabzugsberechtigt ist. Daraufhin wurden die zuwendungsfähigen Gesamtkosten (Ausgaben) des Vorhabens und der Zuschuss als Nettowert/Nettobetrag ermittelt.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass das in der Anlage aufgeführte Projekt

- Sanierung im Sanitär- und Hallenbereich der Jahnturnhalle – RSV Rotation Greiz e.V.

entsprechend der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz sachlich und inhaltlich förderfähig ist.

Daraufhin wurde diesbezüglich eine Abgleichung mit dem in der Haushaltsstelle 55000.98800 – Sportförderung - vorhandenen Haushaltsansatz und der noch zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen.

Der Haushaltsansatz im Bereich der Sportstättenbauförderung der Vereine beträgt in diesem Jahr 105.000,00 €. Des Weiteren steht ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2010 in Höhe von 70.538,00 € zur Verfügung.

Hieraus ergibt sich, dass Zuwendungen im Jahr 2011 in Höhe von **175.538,00 €** an Sportvereine vergeben werden können. In dieser Gesamtsumme ist der vorgesehene Zuschuss an den LAV Elstertal Bad Köstritz e.V. von 150.000,00 € für die Sanierung der Leichtathletikanlage - Stadion „Am Sommerbad“ - sowie die im Jahr 2010 als Auftrag gebundenen und nach 2011 übertragenen Mittel in Höhe von 1.500,00 € enthalten.

In Anbetracht dieser Wertung bzw. Feststellung kann eine Förderung des aufgeführten Vereins in der beantragten und lt. Sportförderrichtlinie zulässigen Höhe von 3.500,00 € vorgenommen werden.

Auf Grund der aufgeführten Sachverhalte und der lt. Sportförderrichtlinie festgeschriebenen Kompetenz erfolgt eine Entscheidung über die Beschlussvorschläge der Kreisverwaltung durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages.

3. Alternative

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt. Im Falle, dass dem Antrag stellenden Sportverein keine oder geringere Fördermittel als im Vorschlag des Fachamtes dargestellt, genehmigt werden, ist eine Realisierung der beantragten Maßnahme nicht möglich. Eine Kompensierung fehlender Kreismittel durch Eigenmittel übersteigt deutlich die Leistungsfähigkeit des Vereins.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel stehen bei der Haushaltsstelle 55000.98800 zur Verfügung

Haushaltsansatz 2011	105.000,00 €
Haushaltsrest 2010	70.538,00 €
GESAMT	175.538,00 €
Aufträge aus 2010	1.500,00 €
bereits durch Ausschuss verfügt	0,00 €
<u>neue Verfügung</u>	<u>3.500,00 €</u>
noch zur Verfügung stehende Mittel	170.538,00 €
	=====

4. Finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	3.500,00 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2011	
HH-Stelle:	55000.98800	
HH-Ansatz 2011:	105.000,00 €	
HH-Rest 2010:	70.538,00 €	
GESAMT:	175.538,00 €	
Erläuterung:	Förderung des Sports/Sportstättenbau	
4.1 Mehrbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz, 28.01.2011 <i>i.A. Tink</i> Frau Becker Kämmerer	Greiz, 31.01.2011 <i>i.V. Vogel</i> Herr Vogel Abteilungsleiter I	